

Verhaltensregeln auf dem Bogenplatz Todenmann während der COVID-19 Pandemie

1. Der Zutritt zum Bogenplatz ist ausschließlich aktiven Schützen des SV Todenmann gestattet. Gastschützen und Besucher sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Erziehungsberechtigte von jugendlichen Schützen.
2. Jedermann ist verpflichtet, auf dem Bogenplatz zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Zudem sind die üblichen Hygieneregeln zu beachten.
3. Sämtliche Vereinsräume dürfen ausschließlich jeweils von nur einer Person betreten werden. Sofern sich bereits eine Person in einem Raum aufhält, so ist von der Türe im ausreichenden Abstand abzuwarten, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben.
4. Bis auf Weiteres bleibt jeder zweite Scheibenstellplatz frei. Jede Scheibe darf immer nur von einer Person beschossen werden. Sollten mehrere Personen nacheinander auf eine Scheibe schießen, so ist beim Pfeile holen und Pfeile ziehen der oben genannte 2-Meter-Abstand zwingend einzuhalten.
5. Ausnahmen von den oben genannten Abstandsregeln gelten ausschließlich für Personen, welche in einem Hausstand leben. Für diese gelten die Abstandsregeln zueinander nicht.
6. Jeder Schütze füllt beim Betreten des Bogenplatzes einen Fragebogen zu seinem Gesundheitszustand aus. Dieser Fragebogen dient gleichzeitig als Nachweis der Anwesenheit und wird drei Wochen lang aufbewahrt. Dies dient dazu um für den Fall einer eventuell auftretenden Infektion die Kontaktpersonen zu ermitteln.
7. Ein Getränkeauschank (Kaffee, Softdrinks, Bier) findet bis auf Weiteres nicht statt.
8. Die genannten Abstandsregeln können von den zuständigen Behörden überwacht werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld sowohl für den Verein, als auch für einzelne Personen geahndet werden. Sollte der Verein aufgrund der Missachtung einzelner Vorschriften durch einzelne Personen ein Bußgeld erhalten, behält sich der Verein Rückgriff auf die entsprechende Person vor.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Spatenleitung und der Vereinsvorstand die sofortige Wiedereinstellung des Schießbetriebes vor.

9. Für den Fall einer Verbesserung der Pandemielage werden schrittweise Lockerungen ausschließlich durch die Spatenleitung oder den Vereinsvorstand in Kraft gesetzt.

Eure Spatenleitung und Eurer Vereinsvorstand